



Jahrgang 45

Freitag, den 03.11.2017

Ausgabe 44/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



Ski-Klub Goddelau 1968 e.V.



Skiopening Party am 04.11.2017

mit Livemusik "take 2"

Christoph-Bär-Halle
in Goddelau



ab 20 Uhr

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie
Zeitung, bestimmt ist auch für
Sie das passende Produkt dabei!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

06151 7202-96

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags.....10:00 - 12:00 Uhr

mittwochs.....16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

dienstags.....16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....11:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Wasserversorgung der Friedhöfe**

Wegen der jahreszeitlichen Frostgefahr wurden die Wasserzapfstellen auf den Riedstädter Friedhöfen in der ersten Woche im November abgestellt. Darauf macht die Friedhofsverwaltung der Stadt aufmerksam. Damit soll ein Auffrieren der Wasserleitungen verhindert werden. Die Inbetriebnahme ist generell für 2. April 2018 geplant.

Bei Fragen rund um die Friedhöfe steht als Ansprechpartnerin Carmen Funck (Telefon 06158 181-313, E-Mail: c.funck@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Bürgerversammlung in Erfelden

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 13. November 2017 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Erfelden (Im Feldwinger 2-6). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Marcus Kretschmann zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung ist es hilfreich, wenn Fragen und Themen aus der Bürgerschaft schon vorab bekannt gegeben werden, um ggf. fachkundige Mitarbeiter aus der Verwaltung hinzuziehen zu können. Wer ein konkretes Thema vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Bürgerservice, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: u.schneider@riedstadt.de) melden.

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Karl Heinz Kraft

der am 18. Oktober 2017 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Karl Heinz Kraft war vom 1. Januar 1964 bis 1. Januar 1973 Mitglied der Gemeindevertretung Wolfskehlen.

Karl Heinz Kraft hat sich durch sein vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadtverordnetenversammlung

Magistrat der Stadt Riedstadt

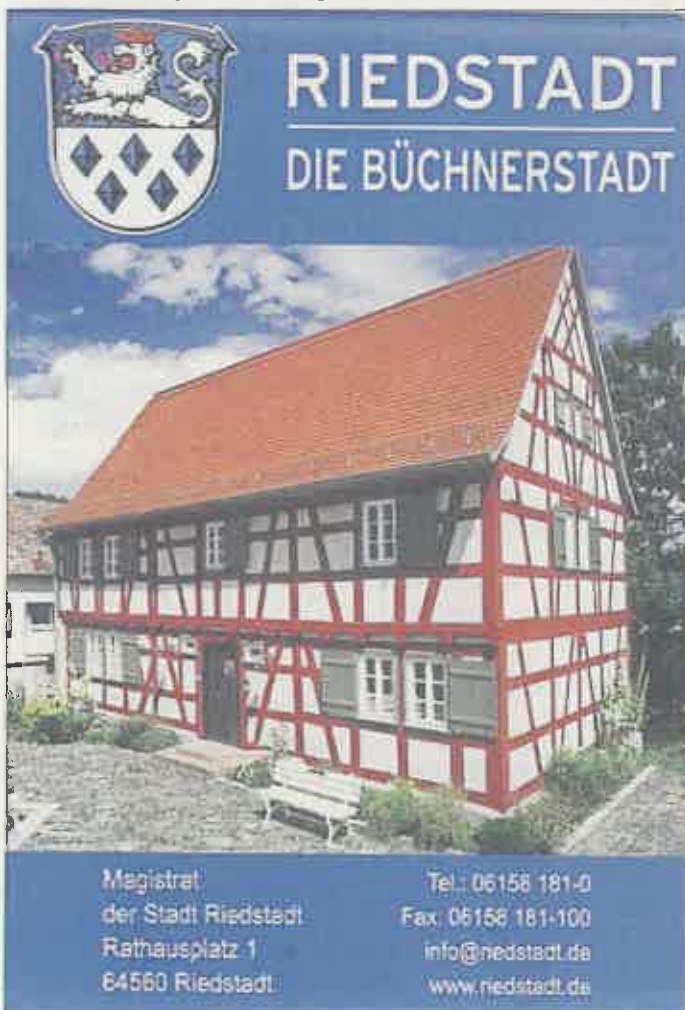
Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Stadtplan wieder erhältlich

Der lange Zeit vergriffene Stadtplan der Stadt Riedstadt ist jetzt in einer Neuauflage erschienen. Der faltplan ist ab sofort am Empfang des Rathauses in Goddelau kostenlos erhältlich. Gleichzeitig wurden auch die fünf Großformatpläne in den blauen Vitrinen in den einzelnen Stadtteilen erneuert.

Die Stadtverwaltung dankt allen Gewerbetreibenden, die durch ihre Annonce das Projekt erst ermöglicht haben.



Titel des Riedstädter Stadtplanes

Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre

So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um - Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen,

sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde.

Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage – auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister – nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird.

Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung.

Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

Aus der Polizeiarbeit

Verkehrsunfall mehrere Schwerverletzte, Verursacher alkoholisiert

Am frühen Morgen des 29.10.2017 ereignete sich an der Kreuzung B44/K156 in Riedstadt ein schwerer Verkehrsunfall.

Ein 22-jähriger Riedstädter fuhr auf ein vollbesetztes vorausfahrendes Fahrzeug auf. Dadurch kam der vorausfahrende PKW ins Schleudern und kam von der Fahrbahn ab. Im Fahrzeug saß ein 46-jähriger Rüsselsheimer mit seiner Frau und den 3 Kindern. Durch den Aufprall wurden die 4 Mitfahrer im Alter zwischen 9 und 43 Jahren schwer verletzt und in umliegende Krankenhäuser gebracht. Die hinzugezogene Streife stellte beim Unfallverursacher Alkoholgeruch fest und es wurde ein Blutentnahme angeordnet. Zudem ist der Fahrer nicht im Besitz eines Führerscheins. Es entstand ein Sachschaden von 5000,- Die B44 war für eine Stunde voll gesperrt.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Bleeß,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

